

Regelung der Milchversorgung in Deutschland.

Der Deutsche Bundesrat hat nunmehr — im Abendblatte haben wir darüber schon kurz berichtet — die entscheidenden Verfügungen für die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauches erlassen, Verfügungen, mit denen auch die Milchversorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Diese Verordnung des Deutschen Bundesrates bildet den Abschluß der Aktion, die in Deutschland am 2. September mit der Verordnung über die Beschränkung der Milchverwendung — ähnliche, aber leider nicht so weitgehende Maßnahmen sind auch in Oesterreich getroffen worden — eingeleitet hat und dann, am 22. Oktober d. J., mit der Verordnung über die Regelung der Butterpreise ihre Fortsetzung gefunden hat.

Demgegenüber klafft bei uns in Oesterreich noch mehr als eine Lücke! Es schiene erwünscht, daß auch in Oesterreich, ganz so wie dies in Deutschland geschehen ist, der Verkauf von Sahne („Obers“), nicht bloß der von „Schlagobers“, verboten werde. Denn die Herstellung von „Obers“ ist jetzt als unwirtschaftlich zu bezeichnen: sie befriedigt ein Luxusbedürfnis auf Kosten der Versorgung mit dem Unentbehrlichen und zu solchem Luxus ist der jetzige Milchvorrat wirklich zu gering.

Noch wichtiger wäre es aber, Deutschland endlich mit den Butter- und Milch-Höchstpreisen zu folgen. Wir haben für Butter und Milch tatsächlich Höchstpreise, das heißt: höchste Preise, eben weil wir keine Höchstpreise haben. Und wenn wenigstens der Butterpreis in den letzten Tagen einigermaßen zurückgegangen ist, so haben wir das nicht etwa einer besonderen Freundlichkeit unserer Butterproduzenten und Butterhändler, sondern lediglich dem reichsdeutschen Butterhöchstpreise zu danken. Unter seiner Einwirkung ist der Butterpreis bei uns, der schon 10 Kronen erreicht und wohl gar auch bereits überschritten hatte, jetzt auf etwa 8 Kronen 60 Heller pro Kilogramm für Inlands-Teobutter und auf 8 Kr. für bänische Teobutter zurückgegangen. Aus diesem Nachlassen des Preises sieht man am besten, wie sehr die Preisentwicklung durchaus nicht bloß auf der Steigerung der Herstellungskosten, sondern auch — ja, vielleicht sogar vor allem! — auf Erwägungen der rücksichtslosen Gewinnsucht, der rücksichtslosen Ausnutzung der Konjunktur beruht. Das Verhältnis zwischen dem Butterpreis und dem Preise der Frischmilch wird vielfach im Sinne einer endlosen Schraube mißbraucht, indem abwechselnd der Butterpreis unter Hinweis auf den erhöhten Milchpreis und dann wieder der Milchpreis mit Rücksicht auf den hinausgetriebenen Butterpreis gesteigert wird.

Allem dem würde mit der Festsetzung entsprechend bemessener Höchstpreise für Milch und Molkeerzeugnisse der Boden entzogen. Es ist ein Unding, daß das Biter Vollmilch jetzt in Wien nur mehr mit 46 Heller (bei Zustellung ins Haus) abgegeben wird. In Deutschland hat man jetzt die Gemeinden von einer bestimmten Einwohnerzahl ab geradezu verpflichtet, solche Milchhöchstpreise festzusetzen. Und außerdem gewährt der Bundesrat den Gemeinden jetzt besondere Rechte hinsichtlich der Regelung der Versorgung auch gegenüber den Molkeereien. Ja, noch mehr, der Bundesrat sichert den einzelnen Regierungen die Möglichkeit, die Erzeuger, Hersteller sowie Händler zwangsweise zu Versorgungsverbänden zusammenzuschließen. Danach können beispielsweise die Landwirte eines größeren Gebietes zur Milch- und Fleischversorgung, die Molkeereien zur Butterversorgung einer Großstadt und die Händler zur Kartoffelversorgung eines Industriegebietes zwangsweise zusammengeschlossen werden. Damit ist nun gewissermaßen die Requisition von Milch und Butter für die Zivilbevölkerung, und zwar zu den amtlich festzusetzenden Höchstpreisen ermöglicht! In Deutschland wird es demgemäß möglich sein, den Produzenten eines größeren Gebietes die ständige Versorgung einer bestimmten Stadt zwangsweise aufzuerlegen, diesen also die freie Verfügung über ihre Erzeugung — im vorliegenden Falle Milch und Butter — zu entziehen. Ein Verfahren, das in seiner Zweckmäßigkeit an den Weg erinnert, den man bei uns im Bereiche der Textilindustrie betreten hat.

Mit der Festsetzung von Höchstpreisen allein ist es eben nicht getan, andere Verfügungen müssen hinzutreten. Dierher gehört auch die Verbrauchsregelung mittels der Milchkarte, ein Verfahren, das jetzt wohl schon sehr bald in allen größeren Stadtgemeinden Deutschlands zwangsweise eingeführt werden wird. Schon bisher, bei seiner fakultativen Anwendung in einer Reihe von Gemeinden, hat sich die Milchkarte, der übrigens die Eierkarte bald folgen dürfte, sehr gut bewährt. Von besonderer Wichtigkeit scheint uns die schon erwähnte Bestimmung, die den Behörden gestattet, Erzeuger und Hersteller von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes zur Regelung des Absatzes und der Preise, ferner auch Händler zu Zwangsverbänden für die Erzeugung und Beschaffung von Lebens-

mittel zu vereinigen. Das ist ein Analogon zu dem in Deutschland schon durchgeführten Sybilatszwanges beim Bergbau. Dabei ist diese Verfügung ganz allgemein gültig für Lebensmittel überhaupt; sie kann im Bedarfsfalle also auch bei anderen Lebensmitteln als Handhabe zur Regelung der Versorgung des Verbrauches dienen.

Wir können nur wünschen, daß diese neuen Verfügungen des Bundesrates zum Besten der Volksernährung Oesterreichs auch bei uns recht bald Nachahmung finden mögen.